



Ausschreibung

adh-Open Wellenreiten 2022

11. bis 18.06.2022 in Seignosse Plage / Frankreich

Ausrichter:
Hochschule Darmstadt

Meldeschluss: 26. Mai 2022

Presented by



D & P L Y

In Kooperation mit
Coastline Kollektiv



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Die Durchführung der Veranstaltung muss mit den zuständigen lokalen Behörden abgestimmt werden.

Die Wettkampfveranstaltung muss unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen, lokalen Corona-Verordnungen stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Hochschule Darmstadt in Kooperation mit Coastline Kollektiv

AUSTRAGUNGSORT: **Seignosse Plage / Frankreich**

TERMIN: **11.06 bis 18.06.2022**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidestattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2022:

Aufgrund eines Beschlusses der 116. adh-Vollversammlung zur erneuten Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2021, sind im Kalenderjahr 2022 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 und 2022 grundsätzlich startberechtigt.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt. Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**ANMELDE-
VORAUSSETZUNG:** Studienausweis/Anstellungsbescheinigung einer Hochschule.
Dieser ist beim Abholen der Startunterlagen vorzulegen.

MELDUNG: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:
Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Wettbewerb/e (Open und/oder Longboard).

!!! Fax- oder E-Mail-Meldungen von adh-Mitgliedshochschulen werden nicht akzeptiert!!!

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer/innen formlos. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per Mail an Coastline Kollektiv, (adh-contest@coastlinekollektiv.de) erfolgen. Und bitte eine Kopie an den adh, Volker Friederich (friederich@adh.de) senden.

Mit der Meldung sind jeweils folgende Angaben notwendig: Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Wettbewerb/e (Open und/oder Longboard).

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: DONNERSTAG, 26.05.2022

MELDEBESTÄTIGUNG: DAS MELDEGELD MUSS BIS ZUM 01.06.2022 ÜBERWIESEN WERDEN. NACH GELDEINGANG ERFOLGT DIE OFFIZIELLE MELDEBESTÄTIGUNG PER MAIL, ERST DANN IST EIN STARTPLATZ GARANTIERT.

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nur nach Absprache mit dem Ausrichter und unter Vorlage einer Bestätigung durch die jeweilige Hochschulsporteinrichtung und gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr von € 10,- vor Ort möglich.
Die Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl ist begrenzt.

MELDEGELD: € 45,- inkl. offiziellen T-Shirt
Jede weitere Klasse + € 35,-.

Das Meldegeld ist bis **Mittwoch, den 01.06.2022**
auf folgendes Konto **zu überweisen:**
Hochschule Darmstadt
Kreditinstitut: Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE32 5005 0000 0001 0064 77
BIC: HELADEFXXX
Fond: 8400 3002

Vermerk: „adh-Open Wellenreiten“, Hochschule / Name/Vorname

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist zusätzlich zur Meldegebühr eine Reuegebühr von € 15,- an den Ausrichter zu zahlen.

WETTKAMPF-REGELN: Gewertet wird nach den internationalen Wettkampffregeln der International Surfing Association (ISA) und WSL mit den Headjudges des DWV (deutschen Wellenreitverbandes)

WETTBEWERBE: Open Men, Open Women Women, Longboard Men und Longboard Women

ZEITPLAN: UNTER VORBEHALT!

Samstag, 11.06.2022	10:00 Uhr	Anreise, T-Shirt-Vergabe, Appartement-Check-In und Einsurfen.
	15:00 Uhr	Ende Meldereconfirming (Pflicht) danach nur noch Restplatzvergabe möglich
	21:30 Uhr	Surfer Meeting: Bekanntgabe der Auslosungen, Wochenplan und Goodiebag Ausgabe.
Sonntag, 12.06.2022	09:00 Uhr	Beginn Surf Contest
Montag, 13.06.22	08:30 Uhr	Surf Contest
Dienstag, 14.06.22	08:30 Uhr	Surf Contest
Mittwoch, 15.06.22	08:30 Uhr	Surf Contest
Donnerstag, 16.06.22	09:00 Uhr	Contest Finale
	21.00 Uhr	Siegerehrung & „Night of the Champs“

Freitag, 17.06.22 09:00 Uhr Reservetag für Contest

Samstag, 18.06.22 Abreisetag
09:00 Uhr Bungalowübergabe

UNTERKUNFT: Die Belambra Bungalowanlage in Seignosse ist direkt an der Düne gelegen und hat einen quasi exklusiven Hausspot. Die Regeln der Anlage sind zu respektieren.

Preis: 2er Bungalow: 550 €
5er Bungalow: 680,- €
6er Bungalow: 745,- €
Einzelbuchung: 199,- €

Es empfiehlt sich für die einzelnen Hochschulen bungalowweise zu buchen. Bei gewünschter Minderbelegung, ist der Ausgleich zur vollen Belegung selbst zu tragen. Einzelbuchungen werden zusammengelegt.

Große Musikanlagen und Glasflaschen sind generell auf der ganzen Belambra Bungalowanlage verboten!

Es gilt eine generelle Nachtruhe ab 22:00 Uhr. Für Contest-Starter wird ein kleines Kontingent bis zum 28.05.2022 kurzfristig verfügbar sein. Kur- und Securitytax pro Woche/Person: 50,- €.

Buchung unter: www.coastlinekollektiv.de

AUSKÜNFTE: Bitte wendet Euch ab dem 01.03.2022 an:
Ann Sophie Ott

Mail: adh-booking@coastlinekollektiv.de

Tel: +49 157 / 392 934 23

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab.

gez.: Christoph Edeler
adh Sportartenbeauftragter Wellenreiten

gez.: Dirk Kilian
Hochschule Darmstadt